

## **Die Anfänge der Frauenemanzipation bei den Siebenbürger Sachsen**

**Abstract:** After the Austro-Hungarian Compromise (1867), the Transylvanian Saxons' community faced a lot of changes, as they lost their political role and became a minority in the Hungarian state. Under this new circumstances, the Lutheran Church – almost all Saxons belonged to it – assumed not only the role of spiritual leader of its subjects, but also that of political representative. Consequently, even important processes of modernization as girls' education and women's emancipation occurred (paradoxical) under the guidance of the church. During the last quarter of the 19<sup>th</sup> century some ideas from Western Europe concerning women's emancipation found their way to Transylvania, but only two of them – a better education for girls and the possibility for women to be trained to practice a profession – became priorities. In 1884 the *General Association of Lutheran Women* was founded, and its Sibiu branch started to run three vocational schools which until WWI had an essential role in liberating women from men's dependency.

**Keywords:** Transylvanian Saxons, Austro-Hungarian Compromise, emancipation of women, Lutheran Church, General Association of Lutheran Women, education, professions, liberation from men's dependency.

## **Die Anfänge der Frauenbewegung in Westeuropa und Siebenbürgen**

Am 26. August 1789, kurz nach Beginn der Französischen Revolution, wurde die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte verkündet. Die darin enthaltenen Rechte und Pflichten bezogen sich jedoch nur auf *mündige* Bürger, und nur Männer wurden als solche betrachtet. Als Reaktion darauf, verfasste die Schriftstellerin Olympe de Gouges (1748 – 1793), eine Feministin *avant la lettre*, am 5. September 1791 die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne/ Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin*, die sie der Französischen Nationalversammlung zur Verabschiedung vorlegte. Olympe forderte keine Sonderrechte für Frauen, ihr Anliegen war es deren volle rechtliche, politische und soziale Gleichstellung zu erreichen. Obwohl wenig beachtet, war die *Déclaration* die erste universale Erklärung von Menschenrechten, die einen allgemeingültigen Anspruch erhob. Im Sommer 1793, zur Zeit der

Terrorherrschaft Robespierres, wurde Olympe als Royalistin angeklagt und hingerichtet, wobei ihr entschlossener Einsatz für die Rechte und Freiheiten der Frauen die Härte des Urteils mitentschieden haben könnte. Mit dem Tod Olympes verschwand das Thema der Gleichstellung aus dem öffentlichen Diskurs, wurde aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vehement wieder aufgenommen

Mit einem gewissen Verzug im Vergleich zu Westeuropa, hielt frauenrechtlerisches Gedankengut während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts im multiethnischen und plurikonfessionellen Siebenbürgen Einzug und wurde von jeder ethnischen Gruppe – Rumänen, Ungarn, Deutsche (Siebenbürger Sachsen) – ihren eigenen Interessen gemäß gedeutet und umgesetzt.

Dank der jahrhundertealten Beziehungen der Sachsen zum deutschen Binnenraum nahm sich die sächsische Frauenbewegung jene Deutschlands zum Vorbild. Dieses geschah jedoch mit Verspätung und mit einem minimalen Programm (**Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt**, fortan **SDT** 17. Sept 1908: 4 – 5). Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass eine der radikalsten Feministinnen Deutschlands, die Schauspielerin Marie Stritt (1855–1928), Präsidentin des Bundes deutscher Frauenvereine, aus Schässburg/Sighișoara stammte. Ihre Mutter, Therese Bacon (1824 – 1911), eine Pionierin der siebenbürgischen Frauenbewegung, trat bloß für gleiche Schulbildung für Mädchen und Jungen ein (**SDT** 3. Mai 1895: 462), während sich Marie Stritt für Stimmrecht, Frauenstudium und eine radikale Sexualreform engagierte.

## **Die Lage der Siebenbürger Sachsen nach dem österreich-ungarischen Ausgleich**

Infolge des österreich-ungarischen Ausgleichs von 1867 wurden die Siebenbürger Sachsen von einer staatstragenden Nation zu einer Minderheit im ungarischen Staatsgebilde herabgestuft, Staat, dessen Ziel es war, die Minderheiten zu assimilieren. Unter diesen widrigen Umständen engagierten sich die Männer im politischen Kampf gegen die Bestrebungen des Staates, während die Frauen um Verständnis und Harmonie innerhalb der Ethnie bemüht waren. In dieser heiklen Situation wäre es verfehlt gewesen, sich radikale feministische Forderungen auf die Fahne zu schreiben. Die Zurückhaltung und Zaghaftigkeit der siebenbürgisch-sächsischen Frauenbewegung darf aber nicht ausschließlich auf die politischen Gegebenheiten zurückgeführt werden als vielmehr auf den

immanenten Konservatismus und auf das Traditionsbewusstsein der sächsischen Gesellschaft. Den lokalen Frauenrechtlerinnen ging es hauptsächlich darum, Mädchen und Frauen aufgrund einer höheren Bildung eine bessere Zukunft, beziehungsweise eine Alternative zur ausschließlichen Rolle der Ehefrau und Mutter zu sichern. Dieses Anliegen beinhaltete auch die Forderung, Frauen die Chance zu geben, einen Beruf zu erlernen, auszuüben (zumindest zeitweilig) und finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen. Beide Forderungen zielten darauf ab, die Stellung der Frau in der Gesellschaft zu verbessern, einer Gesellschaft, die bereits kapitalistische Kennzeichen trug.

Schon in den ersten Jahren seines Erscheinens beherbergte das **Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt (SDT)** (Hermannstadt/Sibiu 1874–1942), die bedeutendste deutschsprachige Tageszeitung Siebenbürgens, die Diskussion über die sogenannte *Frauenfrage*, eine Debatte, die nicht nur Befürworter dieses heiklen Problems, sondern auch Gegner auf den Plan brachte. Interessanterweise sprachen sich nicht nur Männer, sondern auch zahlreiche Frauen gegen jedwelche Veränderung der althergebrachten Ordnung aus, einer Ordnung, in der Frauen einen von der Natur zugewiesenen Platz hatten und die Männer die Verantwortung trugen, ihre Familien zu ernähren. Außer den besagten lokal geführten Debatten, übernahm das **Tageblatt** auch zahlreiche Beiträge zur Frauenbewegung aus ausländischen Publikationen (**SDT** 21. März 1876: 1211; 24. Juli 1895: 789), in denen allerlei pseudowissenschaftliche und frauenfeindliche Theorien kolportiert wurden (**SDT** 21. März 1890: 281; 11. August 1895:860).

### **Kurzer geschichtlicher Rückblick auf das siebenbürgisch-sächsische Schulwesen**

Die Siebenbürger Sachsen hatten schon vor der Reformation, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts stattgefunden hatte, ein umfassendes Netz von Schulen. Auch in den folgenden Jahrhunderten war die Verbesserung des Schulwesens ein Daueranliegen der evangelischen (lutherischen) Kirche, zu der sich der Großteil der (sächsischen) Bevölkerung bekannte. Von der Reformation bis zur Schulreform von 1948, in deren Zuge sämtliche Lehranstalten, die sich auf dem Staatsgebiet Rumäniens befanden, verstaatlicht wurden, war das Schulwesen der Siebenbürger Sachsen ein konfessionelles, d.h. es stand unter der Leitung und Kontrolle der evangelischen Kirche.

1722 beschloss die Synode die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für Knaben und Mädchen in Stadt und Land, während die *Nationsuniversität*, das höchste Verwaltungsorgan der Sachsen, einen *fundus nationis* zur Unterstützung armer Schulkinder gründete (Köber 1996: 78 –80). Trotz dieser recht fortschrittlichen Maßnahme wurden Mädchen meist nur oberflächlich und von Personen, die keine pädagogische Ausbildung hatten, unterrichtet (Arz 1992: 144–145). Im Einklang mit seinen aufklärerischen Idealen hat das österreichische Kaiserhaus – Siebenbürgen war Ende des 17. Jahrhunderts dem Habsburgerreich einverleibt worden – dem Schulwesen eine besondere Bedeutung zugemessen und es zum Politikum erklärt. In diesem Sinne wurden Ende des 18. Jahrhunderts mehrere Gesetze zwecks Vereinheitlichung des Unterrichts in den zahlreichen Provinzen des Reiches verabschiedet. Für das Großfürstentum Siebenbürgen war es die 1781 erlassene *norma regia*, ein Reglement zur Modernisierung und Vereinheitlichung des Grundschulunterrichts. Einige Jahrzehnte später, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, arbeitete der (Sachsen)Bischof Georg Daniel Neugeboren (1759 – 1822) ein Schulreformprojekt aus, das Verbesserungsvorschläge für den Mädchenunterricht enthielt. Gleiche Erziehung für beide Geschlechter und gemischte Klassen lehnte der weltoffene Bischof jedoch entschieden ab (Brandsch 1930: 20). Auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts hatte sich das Bildungsangebot für Mädchen kaum verbessert. Begüterte Familien ließen ihre Töchter von Privatlehrern unterrichten oder schickten sie ins deutschsprachige Ausland, wo sie in privaten Pensionaten und höheren Töchterschulen zwar eine breite Schulbildung genossen, vor allem aber auf die spätere Rolle der Hausfrau und Mutter vorbereitet wurden. Blieben sie unverheiratet hatten diese Frauen wenig Erwerbsmöglichkeiten.

### **Vereine zur Unterstützung der Mädchenschulen**

Unter den gegebenen Umständen sahen die Frauenrechtlerinnen in der Verbesserung der Schulbildung die Prämisse der Selbstverwirklichung der Mädchen. Mit Hinblick darauf wurde am 15. Februar 1872, auf Initiative zweier Kronstädterinnen mit Weitblick, Julie Fabritius (1833 – 1899), Gattin des Stadtphysikus, und Lotte Lurtz (1835 – 1913), Gattin eines Gymnasialprofessors, der *Verein zur Erweiterung der Mädchenschule*, seit 1878 *Verein zur Unterstützung der Mädchenschule*, ins Leben gerufen.

Dem Beispiel der Kronstädterinnen folgend, wurde am 23. August 1875 auf Initiative von Josephine Bielz (1830 – 1904) (Scola, Schiel: 22 –

23), Gattin des Naturforschers, Anwalts und Schulinspektors Eduard Albert Bielz (1827 – 1898), in Hermannstadt der *Frauenverein zur Unterstützung der evangelischen Mädchenschule* gegründet, ein Verein, der bereits nach einem halben Jahr 300 Mitglieder zählte (SDT 27. Februar 1876: 2976 – 2977 ). Seinen Satzungen zufolge, wurden in den Verein nur Frauen aufgenommen, während bedeutende Beschlüsse im Rahmen der Generalversammlung gefasst wurden. Zu den wichtigsten Zielsetzungen des *Vereins zur Unterstützung der Mädchenschule* gehörten:

- Einführung von Handarbeits- und Hauswirtschaftsstunden in den Lehrplan der Mädchen-Elementarklassen
- Gleiche Studienfächer für Mädchen- und Knabenschulen, bzw. gleiche Bildung für beide Geschlechter
- Anstellung von Lehrerinnen/Professorinnen an Mädchenschulen
- Errichtung eines Gebäudes für die höhere Mädchenschule

Um die beträchtlichen Summen für den Schulbau aufzubringen, organisierte der Verein Konzerte, Theateraufführungen, Bälle und Basare, die sich großen Zuspruchs erfreuten. Erst nach zwanzig Jahren mühevoller Arbeit konnte der Verein 1895 ein Grundstück in der Seilergasse (heute Banatului) erwerben, auf dem das imposante Gebäude des Mädchenlyzeums (heute Landwirtschaftskolleg/Colegiu Agricol Daniil Popovici Barcianu) errichtet wurde. Danach mussten wiederum viele Jahre vergehen – in denen ein Weltkrieg geführt und ein Staatenwechsel stattgefunden hatte – , bis das Lyzeum 1927 seine Tore öffnete. Josephine Bielz, der Initiatorin des Projekts, war es nicht vergönnt das Werk, dem sie sich jahrelang gewidmet hatte, vollendet zu sehen.

### **Die ersten akzeptierten Frauenberufe: Kindergärtnerinnen und Betreuerinnen**

Parallel zur Diskussion Mädchen eine bessere Schulbildung zu sichern, verlief diejenige über den Einstieg von Frauen ins Berufsleben und über *Frauenberufe*, bzw. Tätigkeiten wie Haushalts-, Erziehungs- und Fürsorgearbeiten, von denen angenommen wurde, dass sie den weiblichen Fähigkeiten und Neigungen entsprachen.

Von der Überzeugung ausgehend, dass Mütterlichkeit Frauen angeboren sei, war der erste Beruf, zu dem sie zugelassen wurden, der der Kindergärtnerin. Da es in Siebenbürgen keine Anstalten gab, an der diese

ausgebildet werden konnten, reisten die künftigen Kindergärtnerinnen ins Ausland, um dort an Privatschulen, insbesondere am Köhlerschen Seminar in Gotha, zu studieren. Der Betreiber der Anstalt, August Köhler (1821 – 1879), war ein Anhänger der Pädagogik von Friedrich Wilhelm Fröbel (1792 – 1852), Pädagogik die er weiterentwickelt hatte. Privatkindergärten, in denen besagte Methoden angewandt wurden, gab es in Siebenbürgen zunächst in Kronstadt/Braşov (seit 1869), dann in Hermannstadt/Sibiu (1871), Mediasch/Mediaş (1873), Schässburg/Sighişoara (1876), Fogarasch/Făgăraş (1878), Bistritz/Bistriţa (1878) und Mühlbach/Sebeş (1881). Da die Kindergärten überall gut ankamen – in manchen wurden bis zu hundert Kinder betreut – beschloss das *Konsistorium der evangelischen Kirche* 1883 den Vorschulunterricht zu fördern und die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zu übernehmen. Von 1884 bis 1892 war dies im Rahmen von Kursen möglich, die an der Mädchenschule in Kronstadt gehalten wurden, und danach in der *Kindergärtnerinnenbildungsanstalt*, ebenfalls in Kronstadt, die nach den Vorgaben des ungarischen Kultusministeriums gestaltet und von diesem zugelassen war (Schiel 2018: 33).

In ländlichen Gegenden wurde eine andere Art der Kleinkinderbetreuung und -erziehung eingeführt, nämlich sogenannte *Bewahranstalten* (ungarisch *óvoda*), die vom Frühling bis zum Herbst in Betrieb waren, also während der Zeit, in der die Eltern voll in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Seit 1888 förderte die evangelische Kirche die Eröffnung dieser Anstalten in fast allen Ortschaften und bildete die Betreuerinnen aus. Für zahlreiche junge Frauen war dies eine Chance nicht nur pädagogische Erfahrung zu sammeln, sondern auch ein geringes Gehalt bzw. Zubrot zu verdienen (Schiel 2018: 39).

## Die Lehrerinnenfrage

Wenn im Laufe des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts Frauen die Betreuung und Erziehung von Vorschulkindern bedenkenlos anvertraut wurde, so mussten diese einen langen und harten Kampf austragen, bis sie zum Schuldienst zugelassen wurden. Da ich dieses Problem in einer anderen Arbeit ausführlich behandelt habe (Ittu / Ittu 2019: 40 – 45), möchte ich es hier nur kurz zusammenfassen. Bereits 1872 forderte der *Kronstädter Evangelische Frauenverein* das *Konsistorium der Evangelischen Kirche*, das Aufsichtsorgan der konfessionellen Schulen, auf, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit Frauen als Lehrerinnen akzeptiert werden (Schneider

2009: 20). Diese Forderung stieß auf heftigen Widerstand, da sich die männlichen Lehrer fürchteten, von den Frauen verdrängt zu werden.

1878 wurde in Hermannstadt eine Lehrerbildungsanstalt, das *Landeskirchliche Lehrerseminar* gegründet, an dem nur Männer ausgebildet wurden, während Frauen, die diesen Berufsweg einschlagen wollten, Schulen in Ungarn, Deutschland, Österreich oder der Schweiz besuchen mussten. Vor der Gründung des *Landeskirchenseminars* hatten die meisten sächsischen Lehrer an ausländischen Universitäten studiert, wo sie sowohl für das Pfarr- als auch für das Lehramt ausgebildet wurden, somit war ihr Studium gründlicher und die Studienzeit länger als die der Lehrerinnen. Diese Tatsache wurde als Hauptargument zur Ablehnung weiblicher Lehrkräfte verwendet. Zudem wurde ein Arsenal von Argumenten aufgerollt – von fachlichen bis hin zu moralischen, von denen eines absurder war als das andere –, um zu beweisen, dass Frauen als Lehrerinnen ungeeignet wären. Die heimischen Frauenrechtlerinnen, allen voran die Kronstädterin Adele Zay (1848 – 1928), Direktorin der *Kindergärtnerinnenbildungsanstalt*, argumentierten, dass man in Deutschland – einem Land, das man in Siebenbürgen bewunderte und aus dem man viel übernahm – seit einiger Zeit Frauen den Zugang zu Berufen gestattet hätte, die bisher für männlich gegolten hatten, und dazu gehöre auch der der Lehrerin. Außerdem bewiesen sie, dass das absurde Verbot, Frauen zum Schuldienst zuzulassen, dem sächsischen Volk Schaden zufüge, da die intelligentesten, die ihre Ausbildung im Ausland genossen hatten, nicht mehr nach Hause zurückkehrten (SDT 13. Dez. 1891: 1223).

1899 wurde das Lehrerinnenproblem auf der 20. *Landeskirchenversammlung* erneut zur Sprache gebracht. Im Vorfeld führten die Frauenrechtlerinnen eine gezielte Kampagne, die das **Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt** mit einschlägigen Artikeln unterstützte (SDT 12. August 1899: 858; 15. August 1899: 865 – 866). Angesichts dieses Ansturms sah sich die *Landeskirchenversammlung* verpflichtet, nachzugeben. In der Folge wurde ein Reglement ausgearbeitet, das die Bedingungen festlegte, unter denen Lehrerinnen eingestellt werden konnten (SDT 19. November 1899: 1251). Ab 1901 wurden Lehrerinnen zugelassen, die im Ausland ausgebildet waren und eine Eignungsprüfung am *Landeskirchlichen Seminar* abgelegt hatten. Zur gleichen Zeit wurden Vorbereitungen getroffen, um in Schässburg/Sighișoara eine *Lehrerinnenbildungsanstalt* ins Leben zu rufen. Diese öffnete 1904 ihre Tore und 1907 verließ der erste Jahrgang eine Institution, die maßgeblich zur Emanzipation der Siebenbürger Sächsischen beigetragen hat.

Zwar hatten nun Frauen eine Schlacht gewonnen, doch war es ein Pyrrhussieg, da ihnen das *Konsistorium* den Zölibat auferlegte. Verheiratete Lehrerinnen mussten ihren Dienst aufgeben, da angenommen wurde, dass Beruf und Familie unvereinbar sind. Diese diskriminierende Maßnahme hatte das *Konsistorium* jedoch nicht selbst erfunden, sondern es hatte sie aus der Gesetzgebung einiger deutscher Länder wie Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Elsass und Lothringen übernommen. Da während des Ersten Weltkrieges Lehrermangel herrschte, wurde die Verordnung zeitweilig aufgehoben und erst 1926 außer Kraft gesetzt (**Frauenblatt** 10. Februar 1927).

### **Der Allgemeine Frauenverein der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen und die Berufsschulen des Ortsvereins Hermannstadt des Allgemeinen Frauenvereins der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen**

Wie bereits erwähnt, verloren die Siebenbürger Sachsen nach dem österreich-ungarischen Ausgleich (1867) ihren Status als staatstragende Nation, ein Umstand, der dazu führte, dass die evangelische Kirche, außer ihrer seelsorgerischen Aufgaben, (einigermaßen) auch die politische Vertretung ihrer Mitglieder übernahm. Bischof Georg Daniel Teutsch (1817 – 1893; Bischof zwischen 1869 und 1893), eine starke Persönlichkeit und ein hochkultivierter Mann, hat es verstanden, mit Takt und Diplomatie die Rolle des Vertreters seiner Ethnie zu spielen und die evangelische Kirche zur *Volkskirche* umzugestalten. Diese fühlte sich für das Wohl all ihrer Mitglieder – Männer wie Frauen – verantwortlich, doch nahm sie den Letztgenannten gegenüber eine ambivalente Haltung ein. In der Lehrerinnenfrage, wo es um die Machtposition der Männer im Lehramt ging, verhielt sie sich äußerst konservativ und setzte alles daran, Frauen den Weg zum Schuldienst zu versperren. Als aber die Gründung von frauenspezifischen Berufsschulen diskutiert wurde, unterstützte die Kirche das Unterfangen widerstandslos.

Während die sächsischen Männer seit 1862 die Möglichkeit hatten, sich im Rahmen des *Gustav-Adolf-Vereins* für Kirche und Glaubensgenossen zu engagieren, gab es für Frauen keine derartige Vereinigung. Um deren Potential zu nutzen, beschloss die *XI. Landeskirchenversammlung* 1883 den *Allgemeinen Frauenverein der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen* ins Leben zu rufen, Verein, der in allen Ortschaften durch Filialen, die sogenannten *Ortsvereine*,

vertreten sein sollte (Klein 1908: 49 – 68). Am 22. Mai 1884 wurde in Hermannstadt die Gründungssitzung des besagten Vereins abgehalten (Schiel 2018: 27–28). Das in den Statuten festgelegte Betätigungsfeld beweist, wie viel Frauen zur Bildung, Emanzipation und Erwerbstätigkeit des eigenen Geschlechts beitragen konnten (Schiel 2018: 28):

- a) Förderung der bestehenden Erziehungs- und Schuleinrichtungen für Mädchen sowie die Gründung neuer Lehranstalten;
- b) Verschiedene Formen der Hilfeleistung für Arme; Unterstützung von Bewahranstalten, Kindergärten und Waisenhäusern;
- c) Gründung von Anstalten zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen und -schwestern;
- d) Unterstützung von armen, intelligenten und lernwilligen Mädchen, die sich als Handarbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Krankenpflegerinnen ausbilden lassen oder einen Beruf erlernen möchten;
- e) Kirchen- und Friedhofspflege.

Im Unterschied zu den Kronstädter und Hermannstädter *Vereine[n] zur Unterstützung der Mädchenschulen*, wo die Frauen das Sagen hatten, wurde der *Allgemeine Frauenverein* anfangs *de facto* von bedeutenden Kirchenmännern geleitet, obgleich die Vorsteherin eine Frau war.

Kurz nach der Gründung des *Allgemeinen Frauenvereins* wurde der *Ortsverein Hermannstadt des Allgemeinen Frauenvereins der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen* (fortan Ortsverein) ins Leben gerufen. Dieser begann seine Tätigkeit mit 436 Mitgliedern (Klein 1908: 50– 51), eine Zahl die stetig im Wachsen begriffen war (SDT 10. Juni 1909: 5). Im Einklang mit den Satzungen seiner Dachorganisation gründete der Ortsverein mehrere Lehranstalten, in denen junge Frauen mit Hinblick auf künftige Erwerbstätigkeit ausgebildet wurden: 1885 öffnete die *Frauenarbeitsschule* ihre Tore, 1888 die *Haushaltungsschule*, 1892 die *Dienstbotenschule* und 1907 die *Fortbildungsschule des Hermannstädter Ortsfrauenvereins*. Alle Berufsschulen nahmen sich international geschätzte Institutionen aus Deutschland zum Vorbild, nämlich die Frauenarbeitsschulen aus Reutlingen in Baden und Radolfzell am Bodensee.

Zweck und Ziel der 1885 gegründeten *Frauenarbeitsschule* war die Ausbildung von *Handarbeitslehrerinnen*, da Handarbeit als Pflichtfach in allen evangelischen Schulen in Stadt und Land eingeführt werden sollte. Die erste Leiterin der *Frauenarbeitsschule* war Friederike Ganzenmüller, Absolventin der Reutlinger Anstalt. Die Schule stand nicht nur

evangelischen Sächsinen, sondern jungen Frauen aller Ethnien und Religionsrichtungen offen, die der deutschen Sprache mächtig waren (SDT 10. August 1885: 814). Finanziert wurde die Institution vom Schulgeld der Kursantinnen, von den Zuwendungen des Ortsvereins, von jenen der sächsischen Banken (SDT 12. Dez, 1891: 1216) sowie von Spenden von Privatpersonen. Ziel des Unterrichts war die intellektuelle, ästhetische und moralische Erziehung der Schülerinnen sowie Zeichnen, Malen und Handarbeit miteinander organisch zu verknüpfen. Deshalb wurden jene Fächer bevorzugt, die „das Zusammenwirken der Hand, des Auges und des guten Geschmacks“ (Klein 1908: 51) förderten. Je nach Begabung und Vorkenntnissen der Schülerinnen dauerten die Kurse anderthalb bis zu zwei Jahren. Zunächst wurde Nähen, Sticken und Putzmachen (modisches Zubehör zu fertigen) unterrichtet, aber schon im nächsten Jahr wurde das Angebot mit Kursen für feine Nadelarbeiten, Maschinennähen und Weißstickerei erweitert. Da sich herausstellte, dass einige Teilnehmerinnen nur an gewissen Kursen Interesse hatten und kein Lehrerinnendiplom erwerben wollten, wurde ihnen gestattet, nur einen oder mehrere Halbjahreskurse zu besuchen. Alle schlossen mit einer praktischen Prüfung und einer Ausstellung ab, Ausstellungen, in denen die Arbeiten der Teilnehmerinnen gezeigt wurden. Das Mitmachendes gesamten Lehrprogramms war nur für jene Schülerinnen verpflichtend, die ein Diplom erwerben und als *Handarbeitslehrerinnen* arbeiten wollten. Seit 1903 mussten die Lehramtanwärterinnen auch einen Sprachkurs für Magyarisch absolvieren, Kurs, der für die anderen Schülerinnen optional war.

Im Jahresbericht des Ortsvereins für das Jahr 1886 wurde darauf hingewiesen, dass der *Frauenarbeitsschule* ein besonderes Augenmerk gegolten hatte, um diese auf den Stand einer modernen Fachschule zu bringen (SDT 28. März 1887: 292). Die Investitionen in die Anstalt hatten sich gelohnt, da diese in kurzer Zeit bekannt und geschätzt wurde. Um die Finanzen der Schule aufzubessern, wurde 1888 der Beschluss gefasst, Bestellungen für Handarbeiten anzunehmen, die die Kursantinnen unter der Anleitung der Lehrerinnen ausführten.

1893 beteiligten sich drei Kursantinnen an einem Wettbewerb, den das namhafte Modejournal **Wiener Mode** ausgeschrieben hatte, und erhielten den ersten Preis bzw. zwei Trostpreise, Erfolge, die die Schule mit Stolz erfüllten (SDT 24. März 1893: 299). Die Hermannstädter Anstalt rühmte sich auch damit, dass eine Fachschule in Klausenburg/Cluj nach ihrem Vorbild eingerichtet worden war (SDT 26. Januar 1894: 84), und dass mehrere Absolventinnen Anstellung in Klausenburg und Turda sowie an

Mädchenpensionaten in Rumänien gefunden hatten (SDT 15. März 1896: 268).

1888 öffnete die zweite Berufsschule des *Ortsvereins*, die *Haushaltungsschule*, von der nachstehend die Rede sein wird, ihre Pforte. Mit den Jahren wurden die Lokalitäten beider Schulen zu eng, sodass die Generalversammlung des Ortsvereins am 25. März 1906 beschloss, ein geräumiges Vereinshaus auf der Kleinen Erde Nr. 20 (heute str. Filarmonicii) zu errichten, ein Gebäude, das beide Schulen beherbergen sollte (SDT 15. Juni 1906: 6). Das kostspielige Unterfangen wurde zum Teil aus Eigenmitteln des Vereins, durch Benefizkonzerte, Theatervorstellungen, Bälle und Basare finanziert, außerdem musste ein Darlehen bei der *Hermannstädter Sparkasse* aufgenommen werden. Das Projekt ging zügig voran und bereits im Herbst 1907 konnte der Unterricht im neuen Haus beginnen.

Kurz davor überraschte das ungarische Kultusministerium, das die Lehrpläne genehmigte, den *Ortsverein* unangenehm, indem es forderte, dass Handarbeitslehrerinnen eine umfangreichere Bildung zuteil werden müsse, andernfalls würden die in Hermannstadt ausgestellten Diplome nicht mehr anerkannt. Folglich erarbeitete das Konsistorium mehrere Lehrplan-Vorschläge für eine *Handarbeitslehrerinnenbildungsanstalt*, Projekte, die das Ministerium jedoch allesamt ablehnte (SDT 16. April 1907: 5).

Als Kompromisslösung wurden *Frauenarbeiterschule* und *Haushaltungsschule* zusammengelegt. Für die daraus resultierende *Fortbildungsschule des Hermannstädter Ortsfrauenvereins* wurde ein neuer Lehrplan erarbeitet, der drei unterschiedliche Module beinhaltete und den Bedürfnissen der Zeit entsprach: a/ Handarbeiten, b/ Haushaltung – Theorie und Praxis, c/ wissenschaftlicher Unterricht (SDT 17. Juli 1907: 5). Das letztgenannte Modul beinhaltete: angewandte Mathematik, deutsche Sprache – Stilübungen, deutsche Literaturgeschichte, Religion und christliche Moral, Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts, Physik, Naturgeschichte und Geographie. Außer dem obligatorischen Magyarisch wurde den Kursantinnen Englisch oder Französisch als Wahlfach angeboten (SDT 17. Juli 1907: 5). So wie es zur Zeit der *Frauenarbeiterschule* üblich gewesen ist, waren nur die Kursantinnen, die das Lehrerinnendiplom erwerben wollten, verpflichtet, das komplette Programm mitzumachen. Dieses genügte jedoch nicht, denn um diplomierte Lehrerin zu werden, mussten noch einige Prüfungen an der *Lehrerinnenbildungsanstalt* in Schässburg abgelegt werden.

Die *Fortbildungsschule* entwickelte sich zu einer angesehenen Berufsschule, die nicht nur von Hermannstädterinnen, sondern auch von jungen Frauen aus ganz Siebenbürgen besucht wurde. Im Laufe der Jahre wurde der Lehrplan mehrmals den Bedürfnissen der Zeit angepasst, sodass die Institution bis zur Verstaatlichung von 1948 fortbestehen konnte.

Wenn die Gründung der *Frauenarbeitsschule* 1885 vom Publikum enthusiastisch begrüßt worden war, betrachtete dieses 1888 die Eröffnung der *Haushaltungsschule des Ortsvereins Hermannstadt des Allgemeinen Frauenvereins der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen* misstrauisch, da die Meinung bestand, Mädchen sollten Hauswirtschaft von ihren Müttern erlernen (SDT 27. Februar 1888: 193). Julie Jikeli, die Vorsteherin des Vereins, brachte aber genügend überzeugende Argumente für die Eröffnung der Schule (SDT 27. März 1888: 300), sodass diese am 9. April 1888 ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Wie die Frauenarbeitsschule, wurde auch die Haushaltungsschule finanziell von den sächsischen Banken – *Bodenkreditanstalt, Sparkassa, Vorschussverein* – und von Gönnern gefördert, während die Kursantinnen ein mäßiges Schulgeld entrichteten. Zweck der Anstalt war es, praktische und theoretische Kenntnisse zur guten Wirtschaftsführung zu vermitteln, Kenntnisse, die die Absolventinnen sowohl im eigenen Haushalt als auch gewerblich nutzen konnten. Der Lehrplan wurde in Anlehnung an den der Haushaltungsschule Radolfzell am Bodensee aufgestellt, eine Institution, die die erste Leiterin der Hermannstädter Anstalt, Klara Winkler, besucht hatte (SDT 27. März 1888: 300). Zusätzlich finanzierte der Ortsverein Fräulein Winkler auch einen Aufenthalt am Institut der Frau Zeleskowitz in Wien, wo sie in die Geheimnisse der Feinküche eingeführt wurde (Klein 1908: 61). Laut Schulordnung sollten die Kursantinnen das 17. Lebensjahr erfüllt, mindestens sechs Klassen besucht haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Die praktischen und theoretischen Kenntnisse bestanden in: Kochen von Speisen aus der heimischen und internationalen Küche, Techniken zur Konservierung von Lebensmitteln, Brot- und Kuchenbacken, Tischdecken und Servieren, Waschen und Bügeln, Saubermachen, Nähen einfacher Kleidungsstücke, einfache Buchhaltung, Gartenbau und Kleintierzucht, Rechnen, Anatomie und Physiologie, Hygiene, Lebensmittelchemie und Botanik (SDT 27. Februar 1888: 193). Die Kurse dauerten je vier Monate, d.h. von September bis Dezember (*Winterkurs*), und von April bis Juni (*Sommerkurs*). Obgleich in beiden nach dem gleichen Lehrplan gelehrt und gearbeitet wurde, waren einige Tätigkeiten von der Jahreszeit abhängig, weshalb Kursantinnen, die es sich finanziell

leisten konnten, geraten wurde, sowohl den Winter- als auch den Sommerkurs zu besuchen.

Im Januar 1889 wurde das Angebot der Schule durch einen zweimonatigen *Kurs für Feinküche* bereichert, der vor allem für junge Frauen mit einer gewissen Erfahrung (im Kochen und Backen) bestimmt war. Da im *Feinküchenkurs* gelehrt wurde, wie besondere kulinarische Spezialitäten hergestellt werden, war er sehr begehrt und es gab immer doppelt so viele Anwärterinnen als die Schule aufzunehmen vermochte. Unter der Aufsicht der Lehrerinnen kochten die Kursteilnehmerinnen Mittagessen für Kostgänger und buken Torten, Feingebäck und andere Delikatessen für Familien- oder Gemeinschaftsfeste. Diese Dienstleistungen besserten die Finanzen der Schule auf und brachten ihr hohes Ansehn (SDT 25. Dezember 1890: 1310). Die Abschlussprüfungen waren ebenfalls wichtige Ereignisse, von denen das **Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt** wohlwollend berichtete (SDT 29. Juni 1900: 675; 24. Juli 1901: 807). Die Prüfungskommissionen lobten die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Absolventinnen, den Blumen- und Gemüsegarten, den diese pflegten, sowie die reich und elegant gedeckte Tafel, zu der sie eingeladen wurden.

Wie bereits erwähnt, wurde 1907 die Frauenarbeitschule mit der Haushaltsschule zusammengelegt. Daraus resultierte die *Fortbildungsschule des Hermannstädter Ortsfrauenvereins*, eine Institution, der (für damalige Begriffe) hochmodern eingerichtete Arbeits- und Unterrichtsräume im neuen Vereinshaus zur Verfügung standen. Die Schule vermittelte ihren Kursantinnen nicht nur zeitgemäße Fachkenntnisse, sondern auch eine solide Allgemeinbildung.

Mit seinen Berufsschulen hat der Ortsverein von 1885 bis zum Ersten Weltkrieg entscheidend zur Frauenemanzipation beigetragen. In einer Zeitspanne von drei Jahrzehnten hatten Hunderte von jungen Frauen die Möglichkeit, sich Kenntnisse anzueignen, die ihnen künftig finanzielle Unabhängigkeit sichern konnte. Absolventinnen, die sich für das Lehramt entschieden, waren geschätzte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, andere wagten es, Modesalons zu eröffnen, während andere, die bald heirateten, praktische Kenntnisse mitbrachten, die der Familie zugute kamen.

Während die vorhin besprochenen Schulen gut besucht und erfolgreich waren, sollte die ein Fehlgriff sein. Die Idee der Eröffnung einer *Dienstbotenschule* wurde ebenfalls aus dem deutschen Sprachraum übernommen. Kamen die ersten beiden Berufsschulen eher einer begüterten

urbanen Mittelschicht zugute, richtete sich die *Dienstbotenschule* in erster Linie an Mädchen vom Land oder an unbemittelte Städterinnen.

Im Februar 1894 veröffentlichte das **Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt** den zur Diskussion stehenden Entwurf zur Gestaltung der Schule, der am 8. April von der Generalversammlung angenommen wurde (SDT 7. Juni 1894: 585). Das ursprünglich verkündete Ziel der *Dienstbotenschule des evangelischen Ortsfrauenvereins Hermannstadt* war die Ausbildung von Köchinnen, Kammermädchen und Stützen der Hausfrau. Es wurden nur Mädchen aufgenommen, die das vierzehnte Lebensjahr erfüllt, mindestens vier Klassen besucht und ein gutes Betragen hatten. Arme Mädchen wurden vom Schulgeld befreit, mussten aber als Gegenleistung das gesamte Programm mitmachen und danach mindestens ein Jahr lang bei einer Familie als Dienstbotin arbeiten, Stelle, die von der Schule vermittelt wurde. Als *Stütze der Hausfrau* kamen nur Mädchen infrage, die alle Arbeiten wie: Kochen, Brotbacken, Tischdecken, Speisen auftragen, Geschirr spülen, Wäsche waschen und reparieren (flicken und stopfen), Zimmer aufräumen und Feuer anfachen gut beherrschten. Schülerinnen, denen es nach Schulabschluss nicht gelang, eine Stelle zu finden, durften weiterhin im Heim wohnen und zum Wohl der gemeinsamen Wirtschaft arbeiten. Es wurde geplant, die Finanzen der Anstalt mittels Dienstleistungen wie: Zubereitung und Auslieferung von Mittagessen an alleinstehende Personen, Wäschewaschen und -bügeln, Ausleihen der Mädchen an Familien (zur Verrichtung verschiedener Arbeiten) aufzubessern. Außer den Abos für Mittagessen war jedoch keine dieser Dienstleistungen in Hermannstadt gefragt. Zudem waren zahlreiche Familien, denen Dienstmädchen vermittelt worden waren, mit deren Leistungen unzufrieden, da die Erwartungen, die die Herrschaften an diese stellten, übertrieben hoch waren. Letztendlich konnte hier keinesfalls von Emanzipation als vielmehr von einer Art Versklavung Jugendlicher die Rede sein.

Die Vereinsleitung hatte damit gerechnet, dass zahlreiche sächsische Bauern die *Dienstbotenschule* als eine Chance ansehen würden, ihren Töchtern eine bessere Zukunft zu sichern. Entgegen diesen Erwartungen, weigerten sich die meisten Bauern ihre Töchter von zu Hause fortzulassen, und sahen darin einen Prestigeverlust in der Dorfgemeinschaft. Daher zogen sie es vor, ihre Töchter daheim in Haus und auf dem Feld arbeiten zu lassen. Es ist bezeichnend, dass in keinem Jahrgang mehr als zwölf Mädchen die Schule besuchten, und die meisten von ihnen hatten Freistellen erhalten.

Folglich verursachte die Dienstbotenschule dem Ortsverein hohe Ausgaben, ohne den angestrebten Zweck zu erfüllen.

Bald musste Julie Jikeli, Vorsteherin des Ortsverein, erkennen, dass ein Jahr zu kurz war, um die jungen und unerfahrenen Mädchen mit den zahlreichen Arbeiten, die ihnen abverlangt wurden, vertraut zu machen. Gleichzeitig betonte sie, dass der Verein, dessen finanzielle Mittel begrenzt waren, keine Möglichkeiten hatte, die Lehrzeit zu verlängern. Desgleichen änderte sie den Diskurs, mit dem sie anfangs für die Dienstbotenschule geworben hatte, und meinte, dass diese nicht unbedingt perfekte Dienstmädchen für Städterinnen ausbilden, sondern den Bildungsgrad junger Bäuerinnen verbessern müsse. In ihre Dörfer zurückgekehrt, könnten die jungen Frauen nicht nur die erworbenen Kenntnisse anwenden, sondern Vorbilder für ihre Gemeinschaft werden (SDT 6. Januar 1895: 20). Man könnte davon ausgehen, dass einige es tatsächlich geschafft haben.

Nachdem die *Dienstbotenschule* zwölf Jahre lang mehr schlecht als recht in Betrieb war, wurde allen bewusst, dass eine Berufsschule, die im Ausland einen guten Ruf hatte, in Siebenbürgen nicht lebensfähig war. Der Misserfolg derselben war darauf zurückzuführen, dass ein Modell *tale quale* übernommen worden war, ohne im Vorfeld die Mentalität der Bauern zu kennen. Die Generalversammlung des Ortsvereins stimmte am 25. März 1906 für die Auflösung einer Institution, die dem Verein hohe Ausgaben verursacht, aber ihren Zweck nicht erfüllt hatte (SDT 26. März 1906: 5).

## Fazit

Während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts gehörte die Frauenfrage in Europa zum Zeitgeist und fand auch in Siebenbürgen Gehör, wurde aber den lokalen Gegebenheiten angepasst. Die wichtigsten Punkte auf der Agenda der siebenbürgisch-sächsischen Frauenrechtlerinnen waren Verbesserung der Mädchenbildung, Zulassung von Frauen in den Schuldienst – als Lehrerinnen, nicht nur als Handarbeits- oder Zeichenlehrerinnen – sowie Schaffung von Verdienstmöglichkeiten für Frauen. In diesem Sinne hat der Ortsverein Hermannstadt des Allgemeinen Evangelischen Frauenvereins mehrere Berufsschulen nach westeuropäischem Modell ins Leben gerufen, Schulen, aus denen nicht nur Lehrerinnen, sondern auch die ersten Geschäftsfrauen hervorgegangen sind.

## Literatur

- Brandsch, Heinz (1930): **Mädchenbildung und Frauenberufe**, Schässburg.
- Ittu, Gudrun-Liane / Ittu, Constantin (2019): **Educație, emancipare, gastronomie. Școlile de fete și asociațiile de femei din Sibiu de la sfârșitul secolului al XIX-lea până la 1948**, Sibiu: Editura Universității „Lucian Blaga“ din Sibiu.
- Schiel, Ingrid(2018): **Frei-Politisch-Sozial. Der Deutsch-Sächsische Frauenbund für Siebenbürgen 1921 – 1939**, Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Scola, Ortrun / Schiel Annemarie[u. a.]: **Siebenbürgisch-sächsische Frauengestalten. Ihr Leben und Wirken** (hrsg. vom Frauen- und Familienreferat der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland).
- Köber, Berthold (1996): *Kirche und Schule bei den Siebenbürger Sachsen*. In: Walter König (Hrsg.):**Beiträge zur siebenbürgischen Schulgeschichte**, Köln/Weimar/Wien: Böhlau,78–80.

## Periodika

- Arz, Hildegard (1992): „Mädchenbildung und Frauenberufe bei den Siebenbürger Sachsen (bis1848)“. In: **Siebenbürgische Semesterblätter**, 2/1992, 144 – 145.
- Klein, Marie (1908): „Der Hermannstädter Ortsverein des Allgemeinen ev. Frauenvereins in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns“. In: **Kalender des Siebenbürger Volksfreundes für das Schaltjahr 1908**, 1908, 49 – 61.
- Schneider, Erika (2009): „Eine Bildungsanstalt mit steigendem Zuspruch. Vor 105 Jahren wurde das evangelische Lehrerinnenseminar gegründet“. In: **Schässburger Nachrichten**, Juni 2009, 20 – 25.
- \*\*\* (1964): „Über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenverbände“. In: **Siebenbürgische Zeitung**, 4/1964, 4.
- \*\*\* (1908 ): „Neue deutsche Frauenerziehung“. In: **SDT**, Nr. 10554, 17. September 1908, 4 – 5.
- Bacon, Therese (1895); „Zur Frauenfrage“. In: **SDT**, Nr. 6503, 3. Mai 1895, 462.
- \*\*\* (1895): „Die Wiener Frauen in der politischen Aktion“. In: **SDT**, Nr. 7274, 17. November 1876, 1211.

- \*\*\* (1895): „Vom internationalen Frauenkongress“. In: **SDT**, Nr. 6570, 24. Juli 1895, 789.
- \*\*\* (1890): „Das Gehirn der Frau“. In: **SDT**, Nr. 4951, 21. März 1890, 281
- Krafft-Ebing, Richard von (1895): „Zur Frauenfrage“. In: **SDT**, Nr. 6586, 11. August 1895, 860.
- \*\*\* (1876): „Aufruf des Hermannstädter Frauenvereins“. In: **SDT**, Nr. 660, 27. Februar 1876, 2976 – 2977.
- Zay, Adele (1891): „Die sächsische Lehrerinnenfrage“. In: **SDT**, Nr. 5478, 13. Dezember 1891, 1223.
- \*\*\* (1899): „Die Lehrerinnenfrage“. In: **SDT**, Nr. 7799, 12. August 1899, S. 858.
- Lurtz, Lotte (1899): „Zur Lehrerinnenfrage“. In: **SDT**, Nr. 7801, 15. August 1899, 865 – 866.
- \*\*\* (1899): „Unsere Lehrerinnenfrage“. In: **SDT**, Nr. 7884, 19. November 1899, 1251.
- Schullerus, Marie (1927): „Gattin, Mutter- und Hausfrauenpflichten und Lehrerinnenberuf“, In: **Frauenblatt** (Beilage des SDT) 2/1927, 2 – 3.
- \*\*\* (1909): „Generalversammlung des Hermannstädter Ortsfrauenvereins des allgemeinen evangelischen Frauenvereins“. In: **SDT**, 10. Juni 1909, 5.
- \*\*\* (1885): „Evangelische Frauenarbeitsschule in Hermannstadt“. In: **SDT**, Nr. 3550, 18. August 1885, 814.
- \*\*\* (1891): „Widmungen der Hermannstädter Allgemeinen Sparkassa vom Jahre 1841 bis 1891“. In: **SDT**, Nr. 5477, 12. Dezember 1891, 1216.
- \*\*\* (1887): „Dritter Jahresbericht des Hermannstädter Ortsfrauenvereins des allgemeinen evangelischen Frauenvereins A. B. über 1886“. In: **SDT**, Nr. 4040, 28. März 1887, 292. xxx (1893): „Aus unserer Frauenarbeitsschule“. In: **SDT**, Nr. 5846, 24. März 1893, 299.
- \*\*\* (1894): „Ein Triumph unserer weiblichen Fachschulen“. In: **SDT**, Nr. 6119, 26. Januar 1894, 84.
- \*\*\* (1896): „Erster Jahresbericht des allgemeinen Frauenvereins der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns, umfassend das Jahr 1894“. In: **SDT**, Nr. 6767, 15. März 1896, 268.
- \*\*\* (1906): „Generalversammlung des evangelischen Ortsfrauenvereins“. In: **SDT**, Nr. 9873, 15. Juni 1906, 6.

- \*\*\* (1907): „Generalversammlung des Hermannstädter Ortsfrauenvereins des allgemeinen evangelischen Frauenvereins A. B.“. In: **SDT**, Nr. 10127, 16. April 1907, 5.
- \*\*\* (1907): „Die Fortbildungsschule des Hermannstädter Ortsvereins des allgemeinen evangelischen Frauenvereins“. In: **SDT**, Nr. 10202, 17. Juli 1907, 5.
- Jikeli, Julie (1890): „Haushaltungsschule in Hermannstadt“. In: **SDT**, Nr. 4321, 27. Februar 1888, 193.
- \*\*\* (1890): „Haushaltungsschule“. In: **SDT**, Nr. 5186, 25. Dezember 1890, 1310.
- \*\*\* (1900): „Die Prüfungen der Schülerinnen des Sommerkurses der Haushaltungsschule“. In: **SDT**, Nr. 8066, 29. Juni 1900, 675.
- \*\*\* (1901): „Die praktische Prüfung der Haushaltungsschule“. In: **SDT**, Nr. 8389, 24. Juli 1901, 807.
- \*\*\* (1894): „Dienstbotenschule in Hermannstadt“. In: **SDT**, Nr. 6228, 7. Juni 1894, 585.
- Jikeli, Julie (1895): „Die Dienstbotenschule“. In: **SDT**, Nr. 6406, 6. Januar 1895, 20.
- \*\*\* (1906): „Die Generalversammlung des Hermannstädter Ortsvereins des allgemeinen evangelischen Frauenvereins A. B.“. In: **SDT**, Nr. 9807, 26. März 1906, 5.
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Erkl%C3%A4rung\\_der\\_Rechte\\_der\\_Frau\\_und\\_B%C3%BCrgerin#:~:text=Die%20Erkl%C3%A4rung%20der%20Rechte%20der,la%20citoyenne\)%20wurde%20am%205.&text=August%201789%20kurz%20nach%20Beginn,nur%20f%C3%BCr%20%E2%80%9Em%C3%BCndige%20B%C3%BCrger%E2%80%9C](https://de.wikipedia.org/wiki/Erkl%C3%A4rung_der_Rechte_der_Frau_und_B%C3%BCrgerin#:~:text=Die%20Erkl%C3%A4rung%20der%20Rechte%20der,la%20citoyenne)%20wurde%20am%205.&text=August%201789%20kurz%20nach%20Beginn,nur%20f%C3%BCr%20%E2%80%9Em%C3%BCndige%20B%C3%BCrger%E2%80%9C) [12.03.2021].
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Olympe\\_de\\_Gouges](https://de.wikipedia.org/wiki/Olympe_de_Gouges) [12.03.2021].